

kein Steinkohlenwerk sich gehörig entwickeln kann, wenn ihm nicht die nöthigen technischen Kräfte an Steigern und ähnlichem Personal zugeführt werden. Der tüchtigste technische Betriebsbeamte wird ohne ein solches Unterpersonal angemessene Erfolge nicht erzielen können. Es liegt nun die Gefahr vor, daß, wenn in Sachsen für Heranbildung eines solchen Aufseher- oder Steigerpersonals nicht alsbald und in einem größeren Maße, als seither, gesorgt wird, in den nächsten Jahren bei dem sächsischen Steinkohlenbergbau ein wahrer Mangel an solchem Personal entstehen muß, insbesondere dann, wenn die vielen neuen Unternehmungen, die gegenwärtig im Lande angeregt, beziehentlich schon in Angriff genommen worden sind, irgend einen Erfolg haben. Woher diese neuen Unternehmungen, deren Felder zum Theil in der Gegend von Lugau und zum Theil in der Gegend von Glauchau liegen, Steiger beziehen sollen dann, wenn sie mit der Förderung wirklich beginnen, weiß ich wenigstens zur Zeit nicht zu sagen. Die älteren Unternehmungen und gerade diejenigen in der Zwickauer Gegend werden wohl in der Lage sein, ihre Steiger gut zu bezahlen und sie dann auch zu erhalten, während neuere, jüngere Unternehmungen, die noch nicht zur Rentabilität gelangt sind, kaum große Opfer werden bringen können, um das erforderliche Steigerpersonal zu erlangen. Es liegt daher nach meiner Ueberzeugung ein wesentliches Interesse dafür vor, daß alsbald Schritte geschehen, um solche Leute, die zu Steigern geeignet sind, für den sächsischen Steinkohlenbergbau heranzubilden. Die Bergschule zu Freiberg hat bisher zunächst die Steiger auch für den Steinkohlenbergbau geliefert; allein immer bloß in einer ganz mäßigen Anzahl. Dabei ist jedoch nicht außer Acht zu lassen, daß diese Bergschule vor Allem dazu bestimmt ist, dem Erzbergbau, dem Regalbergbau das erforderliche Steigerpersonal zu liefern. Es hat sich infolge dessen, Dank der Förderung der königl. Staatsregierung! schon vor ungefähr 12 oder 13 Jahren ein Verein von Bergbauinteressenten in Zwickau und Umgegend gebildet — übrigens auch unter Theilnahme der Stadt Zwickau —, welcher die dortige Bergschule ins Leben gerufen hat. Diese Bergschule hat sich dann auch entwickelt, sie ist gediehen, hat tüchtiges Personal bisher geliefert; aber doch hat sie bis jetzt etwas kränkeln müssen; sie ist aber nur angewiesen gewesen auf die Zuschüsse der einzelnen Bergbauinteressenten. Nun, meine Herren, werden Sie vielleicht sagen: diese Bergbauinteressenten, die gegenwärtig viel Geld verdienen, werden wohl auch in der Lage sein, noch mehr dazu zu geben. Allein, meine Herren, ich muß daran erinnern, daß, abgesehen von der Frage, ob nicht eine Anzahl neuerer Unternehmungen gar nicht in der Lage sind, große Opfer für solche Zwecke zu bringen, es wohl eine eigenthümliche Erscheinung sein müßte, wenn Sie einem einzelnen Industriezweige zumutheten, seinerseits größere Opfer darzubringen für Heranbildung seiner

Beamten, während fast auf allen anderen Gebieten wenigstens solche Beamte und Fachleute, deren Anstellung der Staat fordert, vom Staate auf dessen Kosten gebildet werden. Ich erlaube mir, Sie daran zu erinnern, daß Sie z. B. nach dem vorliegenden Budget bewilligen sollen: für die Baugewerkschulen 16,000 Thlr., für eine Werkmeisterschule über 6000 Thlr., für eine Modellirschule 3250 Thlr. und für andere Fachschulen auch nicht ganz unbedeutende Summen. Es erscheint mir daher gerechtfertigt, daß der Staat auch für die Steinkohlenbauindustrie diejenigen Personen heranzubilden sucht, welche diese Industrie braucht, und zwar nach des Staats eigenen Vorschriften. — Es ist ausdrücklich im § 63 des Berggesetzes von 1868 vorgeschrieben: „Die Bergwerksbesitzer sind verpflichtet, die zur Leitung und technischen Ausführung befähigten Beamten und Officianten anzustellen. Diese sind im Bergamte vor der Anstellung namhaft zu machen und haben ihre Qualification nachzuweisen.“ Die Ausführungsverordnung vom 2. December 1868 zum Berggesetz sagt aber in §§ 70 und 71:

„Das Bergamt hat, wenn ihm zu einer Stelle der fraglichen Art eine Person namhaft gemacht wird, deren Befähigung ihm nicht bereits aus deren früheren Dienstleistungen bekannt ist, diese Person zur Beibringung von Zeugnissen über ihre entsprechende technische Ausbildung aufzufordern. Als genügende Zeugnisse gelten in allen Fällen:

b) für die Function eines unteren Betriebsleiters und Aufsehers (Steigers) der Nachweis der Reife des Abgangs von einer Bergschule.“

Ausnahmen sind allerdings zulässig in den Fällen, wenn ein Bewerber um eine Unterbeamtenstelle einer besonderen Prüfung sich unterwirft. Das wird aber sehr selten der Fall sein. Die beiden Bergschulen nun, die in Sachsen bestehen, die zu Freiberg und die zu Zwickau, sind, wie ich mir schon vorhin erlaubte, anzudeuten, bis jetzt nicht in der Lage gewesen, das nöthige Steigerpersonal heranzubilden, und namentlich für den Fall nicht, daß die Zahl der Bergwerksunternehmungen in Sachsen, wie wir hoffen können und wollen, sich vermehren sollten. Es liegt dies hauptsächlich mit daran, daß die Schüler dieser Bergschulen sich ausschließlich recrutiren müssen aus den Arbeitern, die in der betreffenden Stadt und Umgegend wohnhaft sind. Es giebt weder bei den Kohlenbergwerken, noch bei den Erzbergwerken viele Arbeiter, die im Stande wären, von auswärts an den Sitz der Bergschule sich zu begeben und hier auf eigene Kosten, ohne fremde Unterstützung die Bergschule zu besuchen. Bergarbeiter können meistens die Bergschule nur dann besuchen, wenn sich ihnen dazu in ihrem Wohnorte Gelegenheit darbietet, indem sie 4 oder 5 Tage in der Woche arbeiten und am sechsten, bez. am fünften und sechsten Tage durch Besuch der Bergschule für ihre Ausbildung sorgen. Man hat es somit bei jeder Bergschule in der Hauptsache mit ärmeren Schülern und